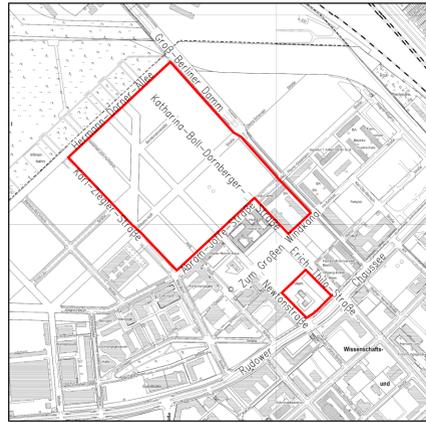


Übersichtskarte M 1 : 10 000



Der Bebauungsplan XV-55a-1 vom 10.01.2011, festgesetzt durch Verordnung vom 01.12.2011, GVBl. S. 827 wird durch Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 13 wie folgt geändert:

Textliche Festsetzung

13. Bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche in den allgemeinen Wohngebieten, in den Gewerbegebieten, im Mischgebiet, im Sondergebiet - Hochschule - und auf den Flächen für Gemeinbedarf darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen in ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche durch die festgesetzte Grundflächenzahl bis zu 20 vom Hundert überschritten werden. In den allgemeinen Wohngebieten darf die festgesetzte Grundfläche bei der Anlage von Wohnwegen, Garagen und Tiefgaragen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XV-55a-1-1, festgesetzt am 09.11.2016, übereinstimmt.

Berlin, den

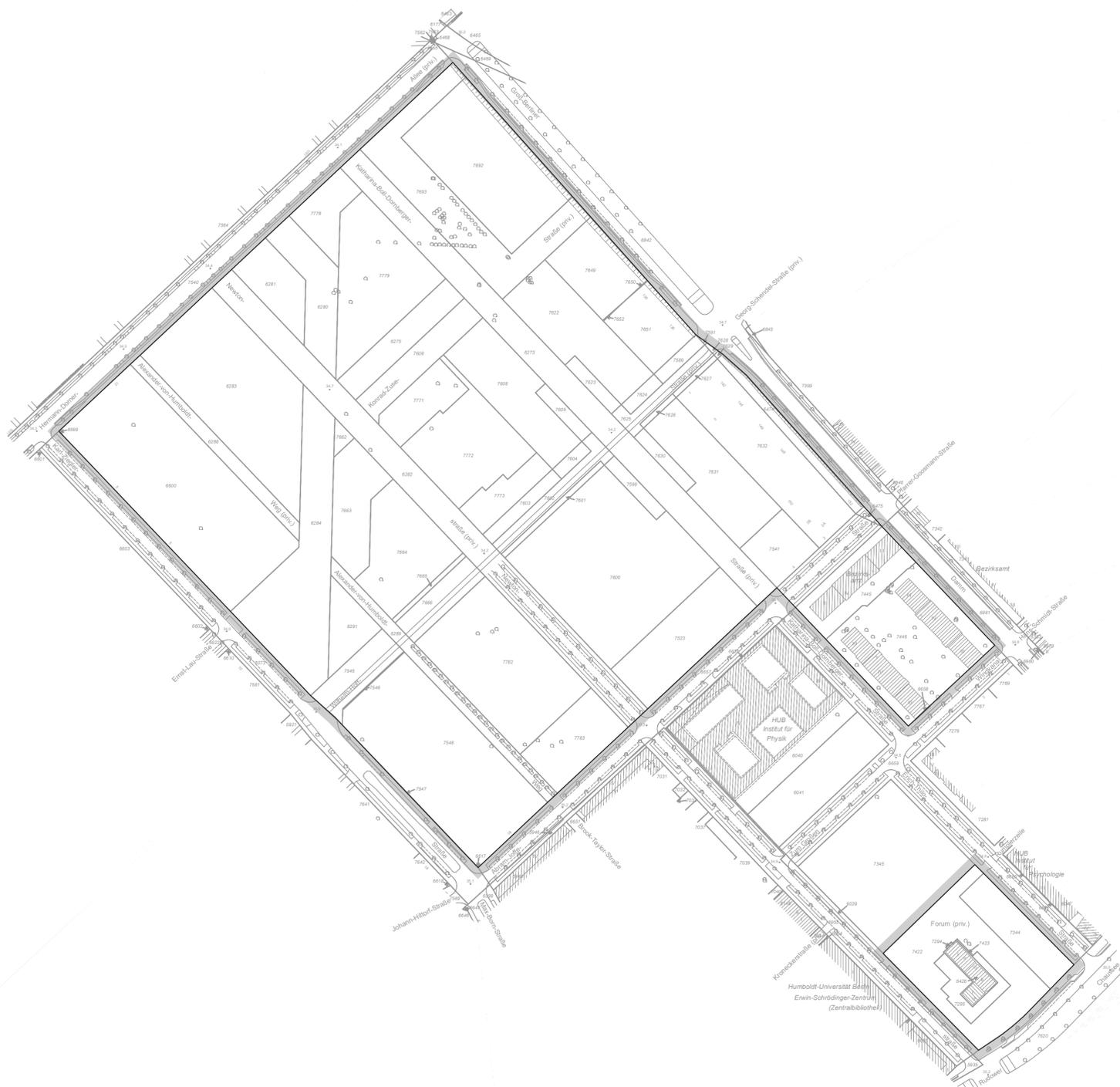
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bebauungsplan XV-55a-1-1

zur Änderung des Bebauungsplans XV-55a-1

für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Berlin-Johannisthal/ Adlershof zwischen Groß- Berliner Damm, Zum Großen Windkanal, Katharina-Boll-Dornberger-Straße, Abram-Joffe-Straße, Karl-Ziegler-Straße und der Herrmann-Dorner-Allee sowie für eine Teilfläche zwischen Erich-Thilo-Straße, Rudower Chaussee, Newtonstraße und der Straße Zum großen Windkanal

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Reines Wohngebiet	WR	Grundfläche	z.B.	GR 100m²
Allgemeines Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse	z.B.	III
Besonderes Wohngebiet	WB	als Höchstmaß	z.B.	III - I
Dorfgebiet	WD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	III - I
Mischgebiet	MI	zwingend	z.B.	III - I
Kerngebiet	MK	Offene Bauweise	z.B.	III - I
Gewerbegebiet	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B.	III - I
Industriegebiet	GI	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B.	III - I
Sondergebiet (Erholung)	SO	Nur Hausgruppen zulässig	z.B.	III - I
Sonstiges Sondergebiet	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B.	III - I
	SO	Geschlossene Bauweise	z.B.	III - I

Beschreibung	Symbol	Bauweise	Symbol	Höhe
Bauweise	UNIVERSITÄT	Bauweise	z.B. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	Höhe

Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen

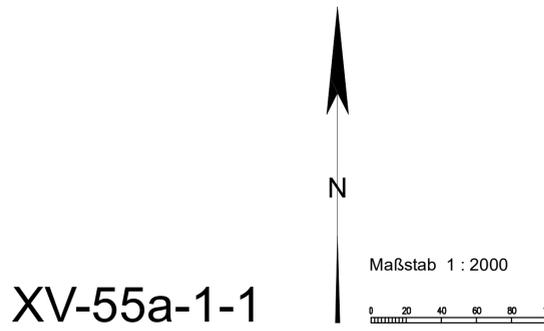
Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen
Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen
Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Grünflächen

Wasserflächen	Wasserflächen	Wasserflächen
Wasserflächen	Wasserflächen	Wasserflächen
Wasserflächen	Wasserflächen	Wasserflächen

Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Pflanzensymbole, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Pflanzensymbole (PflanzV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

Aufgestellt: Berlin, den 2. Dezember 2014
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
 für die Abteilung IV
gez. Dr. Lang
 Abteilungsleiter
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 06.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015 öffentlich ausgestellt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 24.09.2015 erhalten.
 Berlin, den 12.10.2015
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
 Abteilung IV
gez. Dr. Lang
 Abteilungsleiter
 Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 09.11.2016
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
gez. Geisel
 Senator
 Die Verordnung ist am 24.11.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 864 verkündet worden.



Planunterlage: Flurkarte von Berlin 1: 1000
 Stand Juni 2014
 Koordinatensystem Soldner Berlin Netz 88

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

XV-55a-1-1